



## Anmeldeunterlagen



Herzlich willkommen im Kindergarten Löwenzahn,

Unser Kindergarten Löwenzahn wurde 1991 als Elterninitiative gegründet und steht Kindern im Alter von 2 Jahren bis 6 Jahren offen.

Unserem Kindergarten liegt ein offenes Konzept zugrunde. Die Kinder spielen und lernen sowohl in ihrer Altersgruppe wie auch in altersgemischten Gruppen, was sich spürbar auf die Sozialkompetenzen der Kinder auswirkt.

Ein Team von erfahrenen Erzieherinnen kümmert sich um ca. 65 Kinder. Wir bieten auch seit einigen Jahren erfolgreich integrative Kindergartenplätze an.

Eltern können einen Kindergartenplatz für 35 oder 45 Stunden in der Woche buchen. Um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern entgegenzukommen, bieten wir flexible Öffnungszeiten und einen beinahe rund um das Jahr geöffneten Kindergarten an.

Sie haben noch Fragen? Dann stöbern Sie doch auf unserer Webseite! Die wichtigsten Informationen haben wir Ihnen unter der Rubrik "Wir über uns" zusammengestellt.

Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit an Frau Dippner, unsere Kindergartenleiterin, wenden.

Ihr Vorstand

## Inhaltsverzeichnis

1. Zum Kindergarten Löwenzahn in Vinxel .....	4
1.1 Trägerschaft .....	4
1.2 Pädagogisches Konzept.....	4
1.3 Konfessionelle und parteiliche Unabhängigkeit .....	5
1.4 Kontakt /Bankverbindung .....	5
2. Ordnung der Tageseinrichtung .....	6
2.1 Aufnahme und Anmeldung.....	6
2.2 Besuch - Öffnungszeiten - Schließungszeiten – Ferien .....	7
2.3 Elternbeiträge .....	7
2.4 Elterndienste .....	8
2.4.1 Arbeitsstunden.....	8
2.4.2 Regelmäßige Dienste (1 bis 2 Mal pro Jahr) .....	8
2.5 Aufsicht .....	8
2.6 Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten (Eltern) .....	8
2.7 Versicherungen .....	9
2.8 Regelung in Krankheitsfällen.....	9
2.9. Der Verein und seine Gremien.....	9
2.9.1 Die Mitgliederversammlung .....	10
2.9.2 Der Vorstand .....	10
2.9.3 Der Elternbeirat.....	10
2.10 Kündigung/ Abmeldung .....	10
2.11 Datenschutz .....	11
2.12 Verbindlichkeit der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder .....	11
Anhang 1: Betreuungsvertrag .....	12
Anhang 2: Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein .....	16
Anhang 3: Ermächtigung zum Einzug der Vereins- und Essensbeiträge .....	18
Anhang 4: Einwilligung in die Datenverarbeitung .....	19
Anhang 5: Einverständnis zur Bilngsdokumentation .....	21
Anhang 6: Telefon- und Emalliste .....	22
Anhang 7: Abholberechtigte Personen.....	23
Anhang 8: Aufnahmebogen .....	24
Anhang 9: Zusatzvereinbarung zum Aufnahmevertrag hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten (bei Bedarf in zweifacher Ausfertigung) .....	30
Anhang 10: Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß Infektionsschutzgesetz .....	31
Anhang 11: Satzung des Trägervereins Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V.....	33

## **1. Zum Kindergarten Löwenzahn in Vinxel**

### **1.1 Trägerschaft**

Die Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V. ist Träger des Kindergartens in Vinxel (Vereinsregister VR 596).

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) Die Mitgliederversammlung: Sie ist höchstes Entscheidungsgremium und umfasst alle Eltern und Mitglieder des Vereins.
- 2.) Der Vorstand: Er setzt sich aus 5 Mitgliedern des Vereins zusammen und ist zuständig für die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins.
- 3.) Der Elternbeirat - er setzt sich zusammen aus ca. 6 Eltern. Er hat vor allem beratende Funktion in allen pädagogischen Fragen. Die Mitglieder des Elternbeirates fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Kräften.

Als Träger sind wir Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Vereinssatzung (Anhang 11) regelt alle Belange der Vereinsführung und liegt den Anmeldeunterlagen bei.

### **1.2 Pädagogisches Konzept**

Unserer pädagogischen Arbeit liegt ein christliches Menschen- und Weltverständnis zugrunde. Wir anerkennen ausdrücklich das Recht jedes Kindes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und seiner Interessen und fördern es im Rahmen unserer Möglichkeiten durch die vielfältigen Angebote und durch unser durchdachtes Betreuungskonzept.

Ausgehend vom Begriff der Menschenwürde, die jedem Menschen in gleicher Weise eignet, erziehen wir die Kinder zu Achtsamkeit, Rücksicht und Toleranz gegenüber anderen Menschen.

Wir möchten, dass die Kinder den Wert von Leben an sich, also auch von Tieren und Pflanzen ihrer Umgebung schätzen und sich entsprechend verhalten.

Wir sensibilisieren die Kinder für die Umwelt, die sie umgibt und erziehen sie zu sorgsamem und umweltbewusstem Umgang mit Ressourcen.

Unser Kindergarten soll erfüllt sein von einer Atmosphäre der Wärme und Fröhlichkeit, in der Kinder liebevoll behandelt werden und sich angenommen fühlen. Wir betrachten sie nicht als „unfertigen Erwachsene“, über die mehr oder weniger verfügt werden kann. Sie sind von klein auf individuelle Persönlichkeiten mit eigenen ernst zu nehmenden Bedürfnissen, Interessen und Probleme. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, eigenständig und selbstbestimmt wichtige Schlüsselkompetenzen zu erwerben, um in ihrem jetzigen und späteren Leben handlungsfähig zu sein. Diese Schlüsselkompetenzen umfassen Ich-Kompetenzen, Sozialkompetenzen, Sachkompetenzen und emotionale Kompetenzen.

Kennzeichnend für unsere Arbeit ist eine Werteerziehung, die sich an den genannten Grundüberzeugungen orientiert. Dabei ist es besonders wichtig, eine Balance zu finden zwischen der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse einzelner Kinder und denen der Gruppe, der sie angehören. Die Kinder müssen lernen, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die aus möglicherweise sehr unterschiedlichen Individuen mit je eigenen Interessen besteht. Alle haben ein Recht auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Dies erfordert Rücksicht, Kompromisse, Einschränkung oder Zurückstellung

von eigenen Wünschen – ein wichtiger Lernprozess für glückendes Leben in einer Gemeinschaft.

### **1.3 Konfessionelle und parteiliche Unabhängigkeit**

Der Vinxeler Kindergarten ist konfessions- und parteiunabhängig. Auch wenn sich die Erziehungsziele am christlichen Menschbild orientieren, sind Menschen aller religiösen und politischen Weltanschauungen eingeladen, im Vinxeler Kindergarten mitzuarbeiten. Ausgenommen sind allerdings Personen, die durch ihr Verhalten zum Ausdruck bringen, dass sie sich menschenverachtenden, rassistischen oder nationalistischen Gedankengut verbunden fühlen.

### **1.4 Kontakt /Bankverbindung**

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Heike Dippner (Kindergartenleitung)

Adresse:

Kindergarten Löwenzahn

Vinxeler Straße 39

53639 Königswinter

Telefon: 02223 - 26169

E-Mail: [verwaltung@kiga-loewenzahn-vinxel.de](mailto:verwaltung@kiga-loewenzahn-vinxel.de)

Bankverbindung:

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Kto DE23 3806 0186 0703 8150 14

## Ordnung der Tageseinrichtung

Die Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder richtet sich nach der folgenden Ordnung, die Sie mit Abschluss des Betreuungsvertrags (Anhang 1) anerkennen.

### 2.1 Aufnahme und Anmeldung

In die Einrichtung können Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Das offizielle Kindergartenjahr beginnt immer zum 1. August eines Jahres. Bis Oktober eines Jahres sollte Ihr Kind für das darauffolgende KiGa Jahr möglichst angemeldet werden. Das heisst, wenn Ihr Kind zum 1. August eines Jahres bei uns anfangen soll, dann bitte bis spätestens Oktober des Vorjahres anmelden.

Frühe Anmeldungen werden nicht bevorzugt behandelt.

Die Anmeldung läuft ausschließlich über das Portal Little Bird: <https://www.little-bird.de/>.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Der Träger legt mit der Kindergartenleitung und den pädagogischen Mitarbeiterinnen die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

**Zur vollständigen Anmeldung sind folgende Dokumente beizufügen:**

- **Unterzeichneter Betreuungsvertrag (Anhang 1)**
- **Unterzeichneter Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein (Anhang 2)**
- **Unterzeichnete Einzugsermächtigung (Anhang 3)**
- **Unterzeichnete Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anhang 4)**
- **Einverständnis zur Bildungsdokumentation (Anhang 5)**
- **Ausgefüllte Telefon- und Emailliste (Anhang 6)**
- **Ausgefülltes Formular Abholberechtigte Personen (Anhang 7)**
- **Ausgefüllter Aufnahmebogen (Anhang 8)**
- **Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten (Anhang 9)**
- **Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß Infektionsschutzgesetz (Anhang 10)**
- **gesetzl. verpflichtend: Nachweis des Masernschutzes** (durch Vorlage des Impfausweises oder eines Nachweises der Immunität am ersten Kindertag)

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

## 2.2 Besuch - Öffnungszeiten - Schließungszeiten – Ferien

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Bitte melden Sie das Kind über unsere KindergartenApp **KiKom** ab, wenn es nicht kommt. Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten geöffnet.

Die Betreuungszeit beginnt täglich ab 7.30 Uhr. Für die Kinder mit einem Betreuungsumfang von **35 Stunden** gibt es zwei Betreuungsangebote: **Variante 1** beinhaltet eine täglich gleichbleibende Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Bei **Variante 2** gilt ebenfalls eine tägliche Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr, mit dem Zusatz, dass an einem Tag in der Woche eine verkürzte Betreuungszeit und dafür an einem anderen Tag (außer freitags) eine längere Betreuungszeit in Anspruch genommen werden kann.

Die Betreuungszeit für Kinder mit einem Betreuungsumfang von **45 Stunden** ist von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.45 Uhr und Freitag von: 7:30 Uhr bis 15:45 Uhr.

Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der im Betreuungsvertrag (Anhang 1) vereinbarten Betreuungszeit.

Eine Betreuung außerhalb der gebuchten Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet und wird vom Jugendamt auch nicht finanziert.

Das Kindergartenjahr beginnt zum 01. August und endet im darauffolgenden Jahr zum 31. Juli.

Die Ferien und die Schließungstage werden vom Vorstand und der Kindergartenleitung festgelegt. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus den folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

## 2.3 Elternbeiträge

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag vom Jugendamt, ein Vereinsbeitrag, Essensgeld sowie ein jährlicher Beitrag zur Unterstützung der Arbeit des Elternbeirates erhoben. Die Gebühren für den Verein erlauben uns, Anschaffungen für den Kindergarten zu machen, die im Rahmen der normalen Kibiz-Finanzierung nicht möglich wären.

Art des Beitrags	Beschreibung	Beitragshöhe
Einmalige Aufnahmegebühr		40 €
Monatlicher Beitrag	Erhoben vom Jugendamt	Einkommensabhängig. Mehr Informationen gibt Ihnen gerne das Jugendamt Königswinter
Monatlicher Vereinsbeitrag pro Kindergartenkind (*für 2 Geschwisterkinder)	35 Stunden	34,00 € (*53,50 €)
Monatlicher Vereinsbeitrag pro Kindergartenkind (*für 2 Geschwisterkinder)	45 Stunden	37,50 € (*58,75 €)
Essensbeitrag	monatlich	60,00 €

Sollte es Eltern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/ Sozialamt) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

## **2.4 Elterndienste**

Wir sind eine Elterninitiative. Das bedeutet, dass die Eltern den Kindergartenalltag aktiv mitgestalten und tatkräftig mit anpacken, wenn es etwas zu tun gibt. Die Eltern verpflichten sich bei der Aufnahme des Kindes zu 7 Arbeitsstunden pro Jahr sowie einigen festgelegten Diensten. Sollten die Eltern der Pflicht grundsätzlich nicht nachkommen oder wollen, so ist eine Gebühr von 140,- Euro zu zahlen.

### **2.4.1 Arbeitsstunden**

Über KiKom wird darüber informiert, was gerade ansteht.

Eltern, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können sich mit einem Kostenanteil von 20 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde freikaufen.

Alle geleisteten Elterndienste werden persönlich nachgehalten und am Ende des Kindergartenjahres schriftlich abgerechnet.

### **2.4.2 Regelmäßige Dienste (1- bis 2-mal pro Jahr)**

Alle Eltern müssen 1–2-mal im Jahr den Wäschedienst (Waschen und Trocknen von Kindergartenwäsche) und das Reinigen der Esstische übernehmen. Einmal im Jahr leistet jede Familie den Gartendienst (Unkraut rupfen, Wege fegen, Blumen gießen etc.).

Diese Dienste sind nicht in den 7 Arbeitsstunden enthalten.

## **2.5 Aufsicht**

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind durch eine beauftragte Begleitperson (Anhang 7) abgeholt werden darf.

Die Aufsichtspflicht der Eltern endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

## **2.6 Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten (Eltern)**

Im Verhältnis von Eltern können Konfliktlagen entstehen (z.B. bei Trennung, Scheidung etc). Hier von kann auch das Betreuungsverhältnis betroffen sein. Gerade mit Blick auf das Wohl des anvertrauten Kindes ist es jedoch für den Träger unbedingt notwendig, mit seinen Vertragspartnern weiter reibungslos zusammenzuarbeiten.

Die Eltern verpflichten sich daher in Konfliktsituationen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können (z. B. bei Getrenntleben) unverzüglich selbstständig eine Regelung (beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind im Kindergartenbereich) herbeizuführen und den Träger in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktlage und die diesbezüglich getroffenen Regelungen zu informieren.

Der Träger bzw. das erzieherische Personal sind verpflichtet in einer Konfliktsituation unter den Eltern auf das Wohl des betreuten Kindes zu achten und strikte Neutralität zu wahren.

## 2.7 Versicherungen

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII):

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- während aller offiziellen Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen).

Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/-innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

## 2.8 Regelung in Krankheitsfällen

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Über diese Regelungen des IfSG sind die Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes „Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ (Anhang 10). Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist.

Auch bei unspezifischen fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. sind die Kinder zuhause zu behalten.

Grundlage bildet die Wiedenzulassungstabelle des RKI/ Gesundheitsamtes des Rhein Sieg-Kreises. [https://www.rhein-sieg-kreis.de/hygiene-und-infektionsschutz/hygiene-in-gemeinschaftseinrichtungen/Anlage\\_31\\_RSK - Wiedenzulassungstabelle Kindertagesstaetten.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/hygiene-und-infektionsschutz/hygiene-in-gemeinschaftseinrichtungen/Anlage_31_RSK_-_Wiedenzulassungstabelle_Kindertagesstaetten.pdf)

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Trägervertreter des Kindes und der Eltern verabreicht (Anhang 9).

## 2.9 Der Verein und seine Gremien

Der Verein „Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V.“ ist der Träger des Kindergartens, der Verein besteht aus den Eltern. Die tatkräftige Unterstützung von Eltern in den Vereinsgremien ist nicht nur willkommen, sondern auch notwendig. Somit sind die von den Eltern gewählten Vertreter des Vereins für Wahrnehmung der Verantwortung als Träger verantwortlich. Die Vereinssatzung (Anhang 11) regelt die Wahl, Aufgaben, Zusammensetzung aller Gremien. Die Arbeit in Vorstand und Elternbeirat ist ehrenamtlich.

### 2.9.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt und ist die beste und einfachste Möglichkeit, sich als Eltern über die Vereinstätigkeiten zu informieren und diese mitzugestalten.

### 2.9.2 Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

Die Arbeit wird im Wesentlichen in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen mit Beteiligung der Kindergartenleitung und des Elternbeirates besprochen. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassierer(in), dem/der Schriftführer(in) und einer/einem Beisitzer(in). Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

### 2.9.3 Der Elternbeirat

Der Elternbeirat spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für den Kindergarten. Er stellt die Verbindung zwischen dem Vorstand, den Mitarbeitern und den Eltern dar, hilft und informiert wo immer notwendig. Außerdem organisiert der Elternbeirat – auch in Zusammenarbeit mit dem Vinxeler Bürgerverein - viele großartige Kindergartenaktivitäten, wie bspw. Karnevalsumzug, Sommerfest, Martinsumzug u.v.m..

Wir möchten gerade neue Eltern ermuntern, sich bei Fragen zu unserem Kindergartenleben an die Mitglieder des Elternbeirates zu wenden. Die 6 bis 8 Mitglieder des Elternbeirates werden auf der jährlichen Vollversammlung gewählt.

## 2.10 Kündigung/ Abmeldung

Die Eltern können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule überwechselt.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- a. das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- b. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung,
- c. ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,

- d. nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

## **2.11 Datenschutz**

Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Eltern vorliegt.

Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sowie eine Veröffentlichung von Fotos, Videos und Audioaufnahmen des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Die Einwilligung ist schriftlich (Anhang 4) abzugeben.

## **2.12 Verbindlichkeit der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Anwendung der Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder ist verbindlich. Änderungen oder Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Trägers.

## Anhang 1: Betreuungsvertrag (zurück an den Kindergarten)

Zwischen dem Träger der Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V. „Löwenzahn“, vertreten durch die Leitung Frau Heike Dippner, und den Erziehungsberechtigten

### 1. Erziehungsberechtigte/r

**Frau**   
Name, Vorname

**Adresse**   
Straße PLZ/Ort

**Telefon/Email**   
Telefonnummer Emailadresse

### 2. Erziehungsberechtigte/r

**Herr**   
Name, Vorname

**Adresse**   
Straße PLZ/Ort

**Telefon/Email**   
Telefonnummer Emailadresse

wird für ( Name des Kindes)

Geburtstag

folgende Betreuung durch den Kindergarten vereinbart: (Zutreffendes ankreuzen)

Betreuungsbeginn:	<input type="checkbox"/> <b>45 Stunden</b> <small>(Mo-Do 7:30-16:45, Fr 7:30-15:45)</small>	<input type="checkbox"/> <b>35 Stunden</b> <small>(Varianten: siehe unten)</small>
-------------------	--	---

**Variante 1**     täglich **7:30 – 14:30** Uhr

**Variante 2**    Ein kurzer Tag und ein langer Tag in der Woche. Die Tage und Betreuungszeiten legen Sie fest.

Kurzer Tag: **7:30 - 12:45** Uhr    Langer Tag: **7:30 – 16:15** Uhr

Kurzer Tag: **7:30 – 13:00** Uhr    Langer Tag: **7:30 – 16:00** Uhr

Kurzer Tag: **7:30 - 13:45** Uhr    Langer Tag: **7:30 – 15:15** Uhr

**Kurzer Tag:**     Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

**Langer Tag:**     Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Der gewünschte Betreuungsumfang ist gültig für ein Jahr. Ein Wechsel des wöchentlichen Betreuungsumfangs innerhalb des laufenden Kindergartenjahres ist nicht oder nur mit Tauschpartner möglich. Gewünschte Wechsel zum neuen Kindergartenjahr müssen schriftlich bis zum Januar für das folgende Kindergartenjahr beim Träger der Einrichtung beantragt werden, ansonsten läuft der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr.

Die Varianten der 35-Stundenbetreuung können auch innerhalb des Jahres gewechselt werden.

**Mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wird dieser Vertrag gültig. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Ordnung der Tageseinrichtung, die Vereinssatzung (Anhang 10), sowie das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Anhang 10) gelesen zu haben und als verpflichtend anzuerkennen.**

**Zur vollständigen Anmeldung sind folgende Dokumente beizufügen:**

- **Unterzeichneter Betreuungsvertrag (Anhang 1)**
- **Unterzeichneter Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein (Anhang 2)**
- **Unterzeichnete Einzugsermächtigung (Anhang 3)**
- **Unterzeichnete Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anhang 4)**
- **Einverständnis zur Bildungsdokumentation (Anhang 5)**
- **Ausgefüllte Telefon- und Emailliste (Anhang 6)**
- **Ausgefülltes Formular Abholberechtigte Personen (Anhang 7)**
- **Ausgefüllter Aufnahmebogen (Anhang 8)**
- **Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten (Anhang 9)**
- **gesetzl. verpflichtend: Nachweis des Masernschutzes** (durch Vorlage des Impfausweises oder eines Nachweises der Immunität am ersten Kindergartenitag)
- **Nachweis der ärztlichen Untersuchung** (Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Vorlage des U-Heftes am ersten Kindergartenitag.)

**Königswinter, den**

\_\_\_\_\_

für die Elterninitiative

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r)

**Anhang 1: Betreuungsvertrag (für Ihre Unterlagen)**

Zwischen dem Träger der Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V. „Löwenzahn“, vertreten durch die Leitung Frau Heike Dippner, und den Erziehungsberechtigten

**3. Erziehungsberechtigte/r**

**Frau** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

**Adresse** \_\_\_\_\_  
Straße PLZ/Ort

**Telefon/Email** \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Emailadresse

**4. Erziehungsberechtigte/r**

**Herr** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

**Adresse** \_\_\_\_\_  
Straße PLZ/Ort

**Telefon/Email** \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Emailadresse

wird für ( Name des Kindes) \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

**folgende Betreuung durch den Kindergarten vereinbart: (Zutreffendes ankreuzen)**

Betreuungsbeginn:	<input type="checkbox"/> <b>45 Stunden</b> <small>(Mo-Do 7:30-16:45, Fr 7:30-15:45)</small>	<input type="checkbox"/> <b>35 Stunden</b> <small>(Varianten: siehe unten)</small>
-------------------	--	---

**Variante 1**       täglich **7:30 – 14:30** Uhr

**Variante 2**      Ein kurzer Tag und ein langer Tag in der Woche. Die Tage und Betreuungszeiten legen Sie fest.

- Kurzer Tag: **7:30 - 12:45** Uhr      Langer Tag: **7:30 – 16:15** Uhr
- Kurzer Tag: **7:30 – 13:00** Uhr      Langer Tag: **7:30 – 16:00** Uhr
- Kurzer Tag: **7:30 - 13:45** Uhr      Langer Tag: **7:30 – 15:15** Uhr

**Kurzer Tag:**     Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

**Langer Tag:**     Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Der gewünschte Betreuungsumfang ist gültig für ein Jahr. Ein Wechsel des wöchentlichen Betreuungsumfangs innerhalb des laufenden Kindergartenjahres ist nicht oder nur mit Tauschpartner möglich. Gewünschte Wechsel zum neuen Kindergartenjahr müssen schriftlich bis zum Januar für das folgende Kindergartenjahr beim Träger der Einrichtung beantragt werden, ansonsten läuft der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr.

Die Varianten der 35-Stundenbetreuung können auch innerhalb des Jahres gewechselt werden.

**Mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wird dieser Vertrag gültig. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Ordnung der Tageseinrichtung, die Vereinssatzung (Anhang 10), sowie das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Anhang 10) gelesen zu haben und als verpflichtend anzuerkennen.**

**Zur vollständigen Anmeldung sind folgende Dokumente beizufügen:**

- **Unterzeichneter Betreuungsvertrag (Anhang 1)**
- **Unterzeichneter Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein (Anhang 2)**
- **Unterzeichnete Einzugsermächtigung (Anhang 3)**
- **Unterzeichnete Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anhang 4)**
- **Einverständnis zur Bildungsdokumentation (Anhang 5)**
- **Ausgefüllte Telefon- und Emailliste (Anhang 6)**
- **Ausgefülltes Formular Abholberechtigte Personen (Anhang 7)**
- **Ausgefüllter Aufnahmebogen (Anhang 8)**
- **Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten (Anhang 9)**
- **gesetzl. verpflichtend: Nachweis des Masernschutzes** (durch Vorlage des Impfausweises oder eines Nachweises der Immunität am ersten Kindergartenitag)
- **Nachweis der ärztlichen Untersuchung** (Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Vorlage des U-Heftes am ersten Kindergartenitag.)

**Königswinter, den**

---

für die Elterninitiative

---

Erziehungsberechtigte(r)

---

Erziehungsberechtigte(r)

## Anhang 2: Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein

### „Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V.“ (zurück an den Kindergarten)

Nach den Regelungen der Satzung beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Verein

Name:

Straße:

Ort:

Tel.-Nr.

Eintritt zum:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit für die Buchung von 35 Wochenstunden 34,- €, für 45 Wochenstunden 37,50 € pro Monat.

Ich werde eine entsprechende Einzugsermächtigung ausstellen.

**Ich/Wir erkenne(n) die Satzung (Anhang 11) als verpflichtend an.**

**Königswinter, den**

\_\_\_\_\_  
für die Elterninitiative

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

**Anhang 2: Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein  
„Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V.“ (für Ihre Unterlagen)**

**Nach den Regelungen der Satzung beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Verein**

Name:

Straße:

Ort:

Tel.-Nr.

Eintritt zum:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit für die Buchung von 35 Wochenstunden 34,- €, für 45 Wochenstunden 37,50 € pro Monat.

Ich werde eine entsprechende Einzugsermächtigung ausstellen.

**Ich/Wir erkenne(n) die Satzung (Anhang 11) als verpflichtend an.**

**Königswinter, den**

\_\_\_\_\_  
**für die Elterninitiative**

\_\_\_\_\_  
**Erziehungsberechtigter**



**Anhang 4: Einwilligung in die Datenverarbeitung (bitte zurück an den Kindergarten)**

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der Angaben in den Dokumenten des Aufnahmebogens freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Träger erfolgen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Der Träger kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Aufnahmen und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Hiermit erklären wir/ich uns einverstanden, dass von meinem/ unserem Kind

Name: \_\_\_\_\_

folgende Personenbildnisse und Video- bzw. Audioaufnahmen angefertigt und genutzt werden dürfen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Zur Dokumentation der Entwicklung und zur Vorbereitung von Elterngesprächen
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Für Beiträge in KiKom (Bsp. Wochenrückblicke, die Beiträge können nur von aktuellen Kindergarten-Eltern angesehen und nicht heruntergeladen werden.)
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>			Für den Foto-Ordner der Kindergartenzeit. Hinweis: Durch Gruppenaufnahmen kann das Bild des eigenen Kindes auch in den Ordner eines anderen Kindes eingefügt werden.
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Zum Erstellen von Videos von Aufführungen für mehrere Familien sichtbar. (z.B. Abschlussaufführung der Schulanfänger) – Downloaderlaubnis wird jeweilig abgefragt
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Zum Einstellen auf unserer Homepage (die Beiträge sind öffentlich einsehbar)
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Für Stellwände, digitale Präsentationen und Schauordner zu Kindergarten-internen Festen
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Für Presseberichterstattungen aus dem Kindergarten oder von Kindergarten-Veranstaltungen (Generalanzeiger u. Ä. oder z. B. auch hausinterne Zeitung des Altenheims Stieldorf)
<input type="checkbox"/> <b>Foto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>	<input type="checkbox"/> <b>Audio</b>	Für Stellwände, digitale Präsentationen und Zeitschriften zu Jubiläen o.ä. öffentlichen Festen

## Anmeldeunterlagen Kindergarten Löwenzahn

Zur Koordination gemeinschaftlicher Aufgaben (bspw. Elterndienste, Veranstaltungen) werden Kontaktlisten erstellt und anderen Eltern zur Verfügung gestellt.

- Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis mit der Weitergabe folgender **Namen** und **Rufnummern** sowie folgender **E-Mail-Adressen** an andere Kindergarteneltern:

### Elternteil 1:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Elternteil 2:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreter 1

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreter 2

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Der Widerruf ist zu richten an:**

Kindergarten Löwenzahn  
Vinxeler Straße 39  
53639 Königswinter

E-Mail: [leitung@kiga-loewenzahn-vinxel.de](mailto:leitung@kiga-loewenzahn-vinxel.de)

## **Anhang 5: Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (zurück an den Kindergarten)**

**Name des Kindes:**

Die Kindertageseinrichtung hat den Bildungs- und Erziehungsauftrag zur individuellen und ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes.

Zur Erfüllung dieses Auftrags bedarf es einer gezielten und alltagsintegrierten wahrnehmenden Beobachtung des Kindes, die auf seine Möglichkeiten und die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Problemlösungen, Vorstellungen und Werke gerichtet ist.

Die Beobachtungen zu den Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes werden in Entwicklungsberichten festgehalten.

Hierzu nutzen wir das Programm „Gabip“, welches den Bericht in Bildungsbereiche unterteilt und die Nutzung von Textbausteinen ermöglicht.

Beobachtungen, Entwicklungsberichte und Werke sind auch Grundlagen für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, werden die Entwicklungsberichte den Eltern ausgehändigt.

Diese Bildungsdokumentationen setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

- Wir sind / Ich bin mit der Dokumentation der Beobachtung und der Entwicklung unseres / meines Kindes einverstanden.
  
- Wir lehnen / Ich lehne eine Dokumentation der Beobachtung der Entwicklung unseres / meines Kindes ab. In diesem Fall informiert der Träger das Schulamt über die fehlende Zustimmung. Dieses entscheidet, ob das Kind Sprachfördermaßnahmen erhalten soll (§ 14b KiBiz).

Wir können/ Ich kann die Dokumentation jederzeit ablehnen oder die einmal erteilte Einwilligung widerrufen.

---

Ort / Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

**Anhang 6: Telefon- und Emailliste** *(bitte zurück an den Kindergarten)*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

**Festnetz**

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

**Mobil**

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

**Dienstlich**

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

**Emailadressen**

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

**Anhang 7: Abholberechtigte Personen (bitte zurück an den Kindergarten)**

Hiermit erlaube ich folgenden Personen, mein Kind vom Kindergarten abzuholen.

1.) \_\_\_\_\_

2.) \_\_\_\_\_

3.) \_\_\_\_\_

4.) \_\_\_\_\_

5.) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

In Notfällen sind wir unter folgender Telefonnummer/den folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Nummer: \_\_\_\_\_

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

---

**Anhang 8: Aufnahmebogen** *(bitte zurück an den Kindergarten)*

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DAS KIND**

Hat das Kind Geschwister? In welchem Alter sind sie?

Wie ist das Verhältnis zu seinen Geschwistern?

Zu welchen anderen Bezugspersonen hat Ihr Kind engen Kontakt (Großeltern, Tagesmutter)?

Kennt es Kinder, die auch die Kita besuchen?

Hat Ihr Kind bereits Erfahrungen in der außerhäuslichen Betreuung (wann, bei wem, wie lange)?

Wie ist das Loslösungsverhalten des Kindes von der Mutter/ vom Vater (bei wem fällt es ihm schwer/leicht)?

Gibt es Rituale beim Abschiednehmen?

Welche Nachmittagsverpflichtungen hat Ihr Kind (z.B. Turnen, Schwimmen, Spielgruppe)?

Welche Religionszugehörigkeit hat ihr Kind? Was sollten wir diesbezüglich beachten?

---

**GESUNDHEITLICHE ASPEKTE**

**Bitte füllen Sie, wenn nötig, Anlage 9 aus.**

Gibt es gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit)?

Leidet Ihr Kind unter chronischen Krankheiten (Asthma, Diabetes)?

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente, die auch in der Einrichtung verabreicht werden müssen?

Liegen bereits Krankenhausaufenthalte des Kindes vor?

Gibt es wichtige Ereignisse von der Schwangerschaft/Geburt bis heute?

Nutzt Ihr Kind bereits zusätzliche Förderprogramme (Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie etc.)?

Gibt es sonstige wichtige gesundheitliche Aspekte oder Besonderheiten/ Beeinträchtigungen, die Sie uns mitteilen möchten?

## **ESSVERHALTEN**

Ist das Kind noch an Flaschennahrung gewöhnt?

Nimmt das Kind feste Nahrung zu sich?

Wie ist sein Essverhalten (isst es viel/wenig, mit Löffel/Messer, Gabel)?

Braucht es Hilfe beim Essen?

Gibt es Besonderheiten oder Rituale?

Welche Vorlieben hat es beim Essen?

Wie trinkt Ihr Kind (Becher, Glas, Flasche)?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte bezüglich des Essverhaltens, die Sie uns mitteilen möchten?

## **SCHLAFGEWOHNHEITEN**

Wie sind die Schlafgewohnheiten des Kindes?

Bestehen feste Schlafzeiten?

Braucht es ein(en) Kuscheltier/Schnuller?

Gibt es Besonderheiten oder Rituale?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte bezüglich des Schlafverhaltens, die Sie uns mitteilen möchten?

## **SAUBERKEITSERZIEHUNG**

Trägt das Kind Windeln?

Geht das Kind schon zur Toilette?

Braucht das Kind für den Mittagsschlaf Windeln?

Gibt es Besonderheiten oder Rituale?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte bezüglich der Sauberkeitserziehung, die Sie uns mitteilen möchten?

---

## **SPRACHVERHALTEN**

Welche Sprache wird in der Familie gesprochen?

Inwieweit kann sich Ihr Kind verbal mitteilen?

Gibt es wichtige Begriffe (evtl. in der Muttersprache) oder nonverbale Signale, die wir kennen müssen?

Besteht Zweisprachigkeit in der Familie?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte bezüglich des Sprachverhaltens, die Sie uns mitteilen möchten?

## **VERLAUF DER GROBMOTORISCHEN ENTWICKLUNG**

Ab wann konnte das Kind krabbeln? Wie ist das Kind gekrabbelt (auf allen Vieren, auf dem Po etc.)?

In welchem Alter konnte es laufen?

Gab es Besonderheiten im Kleinkindalter?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte bezüglich der motorischen Entwicklung, die Sie uns mitteilen möchten?

---

**WICHTIGES / SONSTIGE GEWOHNHEITEN / SPIELVERHALTEN / ÄNGSTE**

Was/Womit spielt ihr Kind gerne?

Welche Vorlieben hat es (z.B. ist es gerne draußen)?

Hat Ihr Kind Angst vor bestimmten Dingen, Situationen, Geräuschen etc.?

Wie lässt sich Ihr Kind trösten?

Gibt es sonstige wichtige Aspekte, die Sie uns mitteilen möchten?

**WELCHE ERWARTUNGEN / WÜNSCHE HABEN SIE AN UNS?**

Erstes Elterngespräch ca. 3 Monate nach der Eingewöhnung in den Kindergarten

---

## Anhang 9: Zusatzvereinbarung zum Aufnahmevertrag hinsichtlich der Verabreichung

### von Medikamenten (zurück an den Kindergarten) (bei Bedarf in zweifacher Ausfertigung: für Sie und für den Kindergarten)

Ergänzend zum Betreuungsvertrag vereinbaren die Vertragsparteien sowie das pädagogische Personal nach Maßgabe von Ziffer 2.8 der Ordnung der Tageseinrichtung folgendes:

Das pädagogische Personal verpflichtet sich, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses im Kindergarten

dem Kind \_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

nach folgender Maßgabe zu verabreichen (regelmäßig/bei Vorliegen folgender Symptome/o. ä.):

---

---

---

---

Die Eltern versichern, dass

- die beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
- nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt Dr. \_\_\_\_\_

die beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nichtfachkundiges Personal vorgenommen werden kann;

- der behandelnde Arzt Dr. \_\_\_\_\_ schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem erzieherischen Personal des Kindergartens befreit wurde und auf diese Weise Rückfragen zur Erkrankung sowie zur Medikation jederzeit möglich sind;
- das Medikament/die Medikamente immer vom Erziehungsberechtigten direkt an den/die Erzieher/-in ausgegeben werden;
- davon nur im Notfall Gebrauch gemacht wird.

Name des behandelnden Arztes: \_\_\_\_\_

Telefonnummer des behandelnden Arztes: \_\_\_\_\_

Diese Zusatzvereinbarung kann jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

**Königswinter, den**

---

**für die Elterninitiative**

---

**Erziehungsberechtigter**

## **Anhang 10:**

### **Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2**

Hier finden Sie diese Belehrung in weiteren Sprachen:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html)

#### **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

##### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten auf der folgenden Seite (Aufzählung 1) aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Aufzählung 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Aufzählung 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

##### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

##### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft

verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfeninfo.de](http://www.impfeninfo.de). Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

### **Aufzählung 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten**

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

### **Aufzählung 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

### **Aufzählung 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

**Anhang 11: Satzung des Trägervereins Elterninitiative Vinxeler Kindergarten e.V.**

(Die Satzung wird in einem separaten Dokument beigelegt)